

LEE Niedersachsen | Bremen e. V., Herrenstraße 6, 30159 Hannover

Bundesnetzagentur
Große Beschlusskammer
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Per E-Mail: gbk@bnetza.de

Weyberg, Silke
Geschäftsführerin

Herrenstraße 6
30159 Hannover
Tel.: 0511-123 247 11
Mobil: 0151-18065001
E-Mail: s.veyberg@lee-nds-hb.de
www.lee-nds-hb.de

Hannover, 21.10.2025

**Betreff: Ergänzende Stellungnahme zum Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen
Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)
[GBK-25-01-1#3] Industrienetzentgelte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen e.V. begrüßt das von der Großen Beschlusskammer der Bundesnetzagentur eingeleitete Verfahren zur Neuregelung der allgemeinen Netzentgeltsystematik sowie die hierzu veröffentlichten Diskussionspapiere. Ziel muss eine zukunftsfähige, kostenreflektive und investitionssichere Ausgestaltung der Netzentgelte sein, die den Erfolg der Energiewende und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts gleichermaßen unterstützt.

Wir schließen uns der Stellungnahme der Mittelstandsinitiative **EE-Industrie** in der Sache an. Besonders hervorheben möchten wir den dort skizzierten Ansatz, „systemdienliche PPAs“ als eigenständigen, netzentgeltrelevanten Privilegierungstatbestand zu verankern und lokale Versorgungskonzepte rechtssicher weiterzuentwickeln.

1) Regionalität als netzentgeltrelevante Komponente

Stromlieferungen und -nutzungen, die innerhalb eines klar definierten regionalen Zusammenhangs stattfinden (z. B. innerhalb desselben Verteilnetzgebietes bzw. derselben Netzebene und ohne Inanspruchnahme höherer Spannungsebenen),

entlasten nachweislich die überlagerten Netzebenen. Eine **regionalitätsbezogene Netzentgeltkomponente** – etwa in Form reduzierter, regional differenzierter Entgelte oder eines Rabatts bei belegbarer Nutzung systemdienlicher, möglichst regionaler PPAs – ist aus Gründen der Kostenreflexivität sachgerecht. Diese Entlastungswirkung kann in vielen Fällen bereits **ohne hochgradige Netzdigitalisierung** realisiert werden, sofern ex-ante eindeutige Kriterien (räumliche Nähe, Netzebene, begrenzter Transportpfad) und ein schlankes Nachweis-/Auditregime (bilanzielle Nachweise, Messkonzepte) festgelegt werden. Damit wird Netzplanung planbarer, und engpassrelevante Transporte über höhere Ebenen werden reduziert.

2) On-Site-PPAs und Kundenanlagen: rechtssichere Fortentwicklung

On-Site-PPAs (direkte oder mittelbare Belieferung von Letztverbrauchern am Standort bzw. im werksnahen/regionalen Umfeld) sind ein zentraler Baustein zur Sektordekarbonisierung und zur lokalen Netzentlastung. Vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des EuGH zur deutschen Ausgestaltung der **Kundenanlage** ist eine **europarechtskonforme, rechtssichere Neujustierung** geboten. Wir regen an, in AgNes – flankiert durch die einschlägigen energierechtlichen Definitionen – einen klaren Rahmen zu schaffen, der

1. die Grenzen zwischen Kundenanlage und reguliertem Netz transparent zieht,
2. **nichtdiskriminierende** Zugangs- und Abrechnungsregeln sicherstellt und
3. **systemdienliche On-Site-PPAs** (einschließlich vereinbarter Flexibilitäts-, Speicher- oder Einspeiseregeln, etwa bei negativen Preisen) **netzentgeltlich privilegiert**, sofern diese nachweislich Netz- und Systemkosten senken.

3) Kostenreflexivität durch „systemdienliche PPAs“ mit Regionalitätsbezug

Wir unterstützen die in der EE-Industrie-Stellungnahme vorgeschlagene **Privilegierung systemdienlicher PPAs** als vermittelnden Ansatz zwischen Netzdienlichkeit und Wirtschaftlichkeit: Werden in PPAs planbare, überprüfbare Einspeise-/Abnahmeprofile, Speicherverpflichtungen oder netzdienliche Fahrpläne vereinbart, sollten hieran **Rabatte auf das Netzentgelt** anknüpfen, ggf. gestaffelt nach Mindestanteilen des Gesamtbezugs.

Eine **Erweiterung der Rabattierung für das Vorliegen von Regionalitätsfaktoren** (gleiche Netzebene, räumliche Nähe, begrenzter Transportpfad) erhöht die **Kostenreflexivität**. Gleichzeitig entsteht Investitionssicherheit für Erzeuger- und

Verbrauchsseite, insbesondere für mittelständische Verbünde, die gemeinschaftlich Flexibilitäten und Speicher aufbauen.

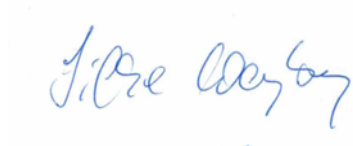
4) Umsetzungsvorschläge

- **Definitionsebene in AgNes:** Verankerung eines klaren Regionalitätsbegriffs (räumliche Komponente + Netzebenenbezug + Nachweisführung).
- **Nachweis & Audit:** Standardisierte Mess-/Bilanzierungsregeln; ex-post-Prüfbarkeit ohne Echtzeit-IT-Pflichten, um auch bei begrenzter Digitalisierung eine rechtssichere Anwendung zu ermöglichen.
- **Netzentgeltmechanik:** Rabatt-/Reduktionsmodelle für nachweislich systemdienliche PPAs mit einer Erweiterung dieser Modelle für Regionalität; Öffnung für **Unternehmens- und Erzeugergemeinschaften**, damit Mittelstandskonsortien Schwellenwerte gemeinsam erfüllen können.

Wir bitten die Bundesnetzagentur, Regionalität als zentrales, kostenreflektives Kriterium in AgNes zu verankern, **On-Site-PPAs** netzentgeltlich zu privilegieren und die **Kundenanlagen-Systematik** europarechtskonform fortzuentwickeln. So werden Investitionen in regionale EE-Erzeugung, Speicher und Flexibilität rechtssicher ermöglicht, die überlagerten Netzebenen entlastet und die Ziele der Energiewende effizienter erreicht.

Gern stehen wir für Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Weyberg